

## **FAQ – Häufig gestellte Fragen zu der fachpraktischen Ausbildung**

### **Welche Voraussetzungen muss unser Betrieb als Praktikumsstelle erfüllen?**

Unsere Praktikumsbetriebe müssen

- eine Arbeitszeit von 68 Stunden an neun Tagen (Pausen nach JArbSchG nicht eingerechnet) anbieten können.
- eine qualifizierte ausgebildete Fachkraft während der Praktikumsphase zur Betreuung der Praktikant/innen als Ansprechpartner/in zur Verfügung stellen.
- in der Ausbildungsrichtung **Sozialwesen** in einem Ort ansässig sein, der mindestens eine Mittelschule aufweist.

### **Wie ist das Praktikum organisiert?**

Das Praktikum ist im zweiwöchigen Wechsel mit dem Unterricht an unserer Schule organisiert. Damit wird insgesamt die Hälfte des Schuljahres im Praktikum verbracht, wobei zum Halbjahr die Stelle gewechselt werden muss. In der Ausbildungsrichtung Technik erfolgt ein anderer zeitlicher Wechsel. Die konkreten Einsatzzeiten können Sie je nach Klasse dem Praktikumsplan entnehmen.

### **Bekommen die PraktikantInnen Geld für Ihre Tätigkeit?**

Nein, eine Vergütung wird nicht gewährt und von der Praktikumsstelle sind keine Sozialabgaben zu entrichten.

### **Sind die PraktikantInnen versichert?**

Ja, alle SchülerInnen sind auch während der fachpraktischen Ausbildung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen gegen Unfälle versichert; sie dürfen aber kein Fahrzeug lenken. Zusätzlich besteht über den Schulträger eine Schülerhaftpflichtversicherung, deren Kosten von den Erziehungsberechtigten zu tragen sind.

### **Bewerben sich die SchülerInnen selbst bei unserem Betrieb?**

Es erfolgt bis auf einige Ausnahmen keine Zuweisung durch die Schule, da unsere SchülerInnen angewiesen sind, sich ihre Praktikumsplätze eigenverantwortlich zu suchen. Eine Vereinbarung mit dem entsprechenden Betrieb sollte mindestens vier Wochen vor Antritt des Praktikums abgeschlossen werden. Dies erfordert auch ein persönliches Vorstellen beim jeweiligen Betrieb und zum Beispiel das Abgeben einer Bewerbungsmappe.

### **Wann und wie bekomme ich Informationen über die PraktikantInnen?**

Sie bekommen in der Regel erst Ende Juli bzw. zum Praktikumswechsel im Februar ein Formular mit den Daten der SchülerInnen. Vor Antritt des Praktikums sind die SchülerInnen angewiesen, die Unterlagen (Praktikumskalender mit Einsatzblöcken, Informationsschreiben, Einschätzungsbogen) **noch vor den Sommerferien** bzw. im Februar beim Betrieb abzugeben - auch um sich persönlich vorzustellen, falls das noch

nicht geschehen ist. Meist liegt das vom Betrieb ausgefüllte Vereinbarungsformular schon vorher bei der Schule bis Juli bzw. Januar vor.

### **Wann weiß ich konkret, wann die PraktikantInnen ihr Praktikum antreten?**

Die Fachoberschule weiß selbst erst in der letzten Juliwoche, wie viele SchülerInnen ihren Schulplatz tatsächlich antreten, da wir das Abschlusszeugnis der Realschule abwarten müssen. Dementsprechend kann auch die letztendliche Einteilung in die Klassen und die damit verbundenen Praktikumsblöcke erst in der vorletzten Schulwoche erfolgen. Ende Juli bekommen Sie Bescheid über den konkreten Einsatz der PraktikantInnen.

### **Wie lange müssen die PraktikantInnen arbeiten?**

Das Praktikum erstreckt sich über einen zweiwöchigen Block von jeweils Montag bis Freitag. Dabei müssen 68 Stunden an neun Tagen (Pausen nach JArbSchG nicht eingerechnet) von den PraktikantInnen im Betrieb erbracht werden. Die restlichen Stunden werden an dem verbleibenden zehnten Tag in der Schule geleistet. Die Wochenenden und Feiertage sind frei.

### **Wie wird die Anwesenheit dokumentiert?**

Die PraktikantInnen müssen einen wöchentlichen Tätigkeitsnachweis führen, der mit Unterschrift/ Stempel des Betriebs gegengezeichnet wird. So kann die Fachoberschule nachprüfen, wann wie viele Stunden geleistet bzw. versäumt wurden. Schriftliche Entschuldigungen und Atteste verbleiben an der Fachoberschule.

### **Kann unser Betrieb eine Nacharbeit von Fehltagen einfordern?**

Sollten Fehltag nachgearbeitet werden müssen, kümmert sich die Fachoberschule darum. Der Betrieb bekommt eine entsprechende schriftliche Nachricht, um abzuklären, wann die Nacharbeit geleistet werden kann. Das Einfordern der Nacharbeit obliegt nicht Ihrer Verantwortung als Praktikumsbetrieb.

### **Findet für alle PraktikantInnen ein Einführungstag statt?**

Nein, ein Einführungstag findet nur für die SchülerInnen der Ausbildungsrichtungen „Wirtschaft und Verwaltung“ bzw. „Internationale Wirtschaft“ im September an dem ersten Freitag nach den Ferien statt. Der zeitliche Umfang umfasst circa 3-4 Zeitstunden. Leider können wir im 2. Schulhalbjahr generell keinen Einführungstag zur Verfügung stellen, da die Schüler in verschiedenen Klassen sind und damit zum Teil auch regulären Schulunterricht wahrnehmen müssen. Der Einführungstag kann deswegen nur im September stattfinden.

### **Geben wir als Betrieb den PraktikantInnen eine Note?**

Nein. Der Betrieb füllt lediglich den Einschätzungsbogen aus, der die Grundlage für die Gespräche bei den Besuchsterminen ist. Aus dieser Einschätzung erstellt die Betreuungslehrkraft der Fachoberschule eine Note, die sich aber noch aus anderen

Komponenten zusammensetzen kann (wie z. B. zuverlässiges Führen des Tätigkeitsnachweises).

### **Wie oft besuchen die Betreuungslehrkräfte die PraktikantInnen im Betrieb?**

Die Betreuungslehrkräfte besuchen die Betriebe mit Besprechung der Bögen zweimal pro Praktikum, wobei ein sinnvoller zeitlicher Abstand zwischen der ersten und zweiten Einschätzung liegen sollte, damit der/die Schüler/in die Möglichkeit hat, die Leistung ggf. zu verbessern. Das ist wegen der Ferien schwer in Monaten zu formulieren. Insgesamt befinden sich die PraktikantInnen je nach Halbjahr zu vier bzw. fünf zweiwöchigen Blöcken im Betrieb. Das bedeutet, dass der erste Besuch i.d.R. im zweiten Praktikumsblock nach circa drei Wochen Einsatz und der zweite Besuch im vierten Block nach ca. 6-7 Wochen im Praktikum erfolgt. Für die Besprechung der Bögen sind etwa 15-20 Minuten mit einem/einer Verantwortlichen im Betrieb, der/die Schüler/in kennt, vorgesehen.

### **Bekommen die SchülerInnen eine Kopie des Einschätzungsbogens?**

Nein, der Bogen ist lediglich für die interne Verwendung in der Fachoberschule bestimmt. Der Betrieb kann gerne dem/der Schüler/in ein gesondertes Arbeitszeugnis als Referenz aushändigen.

### **Erscheint in den Zeugnissen ein Vermerk, wo die SchülerInnen ihr Praktikum absolviert haben?**

Nein, aus datenschutzrechtlichen Gründen wird der Betrieb nicht namentlich ausgezeichnet.

### **Erhalten die Schüler ein Praktikumszeugnis von der Fachoberschule auf Grundlage der Beurteilungsbögen?**

Nein. Die Betreuungslehrkraft erstellt eine Note, die sich zu 50 % aus der Tätigkeit im Betrieb, und zu je 25 % aus der fachpraktischen Anleitung und Vertiefung (Schulfächer) zusammensetzt. Diese Gesamtnote wird im Zeugnis der 11/1 und 11/2 aufgeführt und zählt verpflichtend zur Berechnung der Fachhochschulreife.

Sie als Betrieb können gerne dem/der Schüler/in ein gesondertes Arbeitszeugnis als Referenz aushändigen.

